

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaminscheibenreiniger

Druckdatum: 27.06.2013

Materialnummer: 299 25 400

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kaminscheibenreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: beko GmbH
Straße: Rappenfeldstr. 5
Ort: DE-86553 Monheim
Telefon: +49 (0) 9091 90898-0
Auskunftgebender Bereich:: Produktsicherheit +49 (0) 9091 90898-0
E-Mail: info@beko-group.com

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst
Tel.: +49 (0) 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: F+ - Hochentzündlich, C - Ätzend

R-Sätze:

Hochentzündlich.

Verursacht Verätzungen.

GHS-Einstufung

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin) Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS02-GHS05



Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaminscheibenreiniger

Druckdatum: 27.06.2013

Materialnummer: 299 25 400

Seite 2 von 9

P305+P351+P338 Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter Sonderabfallsammlung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
203-905-0	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	3-<10%
111-76-2	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R20/21/22-36/38	
603-014-00-0	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332 H312 H302 H319 H315	
205-483-3	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)	3-<5%
141-43-5	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R20/21/22-34	
603-030-00-8	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H332 H312 H302 H314	
205-281-5	Natrium-N-lauroylsarkosinat	0,3-<1%
137-16-6	T - Giftig, Xi - Reizend R23-38-41	
	Acute Tox. 2, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H330 H315 H318	
	Laurylalkoholpolyethoxilat	0,3-<1%
9002-92-0	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R22-41-50	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1; H302 H318 H400	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
aliphatische Kohlenwasserstoffe : 5-15%
amphotere Tenside, anionische Tenside, Phosphate : < 5%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaminscheibenreiniger

Druckdatum: 27.06.2013

Materialnummer: 299 25 400

Seite 3 von 9

Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Sprühwasser.
alkoholbeständiger Schaum. zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Mit viel Wasser verdünnen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaminscheibenreiniger

Druckdatum: 27.06.2013

Materialnummer: 299 25 400

Seite 4 von 9

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behördliche Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten
Lagerstabilität: 2 Jahre
Lagertemperatur: 15 - 35 °C, Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50 °C
Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
141-43-5	2-Amino-ethanol	2	5,1		2(I)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		4(II)	
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk; Herstellerangaben und "CEN"-Zeichen beachten; Durchdringungszeit: level 6, >480 Minuten, Dicke 0,9-1 mm; CE-zertifiziert gem. EN 374 Kat III).

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol
Farbe: weißlich
Geruch: Ammoniak.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaminscheibenreiniger

Druckdatum: 27.06.2013

Materialnummer: 299 25 400

Seite 5 von 9

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 12-13

Zustandsänderungen

Siedepunkt: -44 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Bei Erwärmung: >50°C Gefahr des Berstens des Behälters.

Bei Beschädigung des Behälters Bildung explosionsfähiger Dampf / Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Zündtemperatur: 365 °C

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Dampfdruck: 2000-4500 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,958 g/cm³

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

Kin. Viskosität: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Erwärmung: >50°C Gefahr des Berstens des Behälters.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine/keiner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaminscheibenreiniger

Druckdatum: 27.06.2013

Materialnummer: 299 25 400

Seite 6 von 9

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)				
	oral	LD50	470 mg/kg	Ratte	
	dermal	ATE	1100 mg/kg		
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)				
	oral	LD50	1515 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	1025 mg/kg	Kaninchen	IUCLID
9002-92-0	Laurylalkoholpolyethoxilat				
	oral	ATE	500 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

Reizwirkung am Auge: Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: ätzend.

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1490 mg/l	96	Lepomis macrochirus	
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	150 mg/l	96	Onchorhynchus mykiss	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50	22 mg/l	72	Desmodesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	65 mg/l	48	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside sind biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	0,81 (25°C)
141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)	-1,91 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaminscheibenreiniger

Druckdatum: 27.06.2013

Materialnummer: AKR

Seite 7 von 9

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässern kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

noch gefüllte Aerosoldosen: Problemfallsammlung
restentleerte Aerosoldosen: Wertstoffsammlung

Abfallschlüssel Produkt

160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße	DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	2
Gefahrzettel:	2.1+8
	
Klassifizierungscode:	5FC
Sondervorschriften:	190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	1
Tunnelbeschränkungscode:	D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E0

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße	DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	2
Gefahrzettel:	2.1+8

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaminscheibenreiniger

Druckdatum: 27.06.2013

Materialnummer: AKR

Seite 8 von 9



Klassifizierungscode: 5FC
Sondervorschriften: 190 327 344 625
Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN1950
14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2, see SP63

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Menge (LQ): See SP277
EmS: F-D, S-U

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E0

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 15,10% = 144,6 g/l = 0,058 kg / 400ml

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Sensibilisierende Stoffe (TRGS 907)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kommission
141-43-5	205-483-3	2-Aminoethanol	Sh

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

12 Hochentzündlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kaminscheibenreiniger

Druckdatum: 27.06.2013

Materialnummer: AKR

Seite 9 von 9

20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
23	Giftig beim Einatmen.
34	Verursacht Verätzungen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)